



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20701-1/45415/2-2018
Betreff

Datum
10.12.2018

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4199
wasser-energierecht@salzburg.gv.at
Telefon +43 662 8042-0

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Wasserkraft Schneitzlreuth GmbH & Co KG, Grabenstätt, Deutschland; vertreten durch Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH Wien/Salzburg;
Antrag auf Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für Errichtung und Betrieb eines Kraftwerks an der Saalach im Gemeindegebiet von Unken sowie Schneitzlreuth (Deutschland);

Projektsbeschreibung:

Das Kraftwerk ist als Ausleitungskraftwerk geplant, wobei das Wasser durch einen unterirdischen Druckwasserstollen, beginnend in der Gemeinde Unken nach Schneitzlreuth in Deutschland abgeleitet werden soll.

Die Wasserfassung und das Einlaufbauwerk sollen auf Unkenener Gemeindegebiet, konkret im Bereich der GP 486/1, KG 57127 Unken, somit auf österreichischen Staatsgebiet, das Wasserschloss sowie das Krafthaus auf deutschem Staatsgebiet errichtet werden. Es ist vorgesehen, die erzeugte elektrische Energie in das Deutsche Netz einzuspeisen.

Die Engpassleistung des Kraftwerkes soll rund 9,6 MW, das Regelarbeitsvermögen rund 46 GWh betragen. Der zukünftige Stauraum soll sich vom Wehrbauwerk bei Flusskilometer (Flkm) 33,841 bis zur Stauraumwurzel ca. bei Flkm 34,6 über eine Länge von ca. 759 m erstrecken. Im gesamten Stauraumbereich sind mit Ausnahmen von ökologischen Verbesserungsmaßnahmen an den Ufern keine weiteren Baumaßnahmen vorgesehen. Die Ausleitungsstrecke (Restwasserstrecke) der Saalach erstreckt sich in Fließrichtung von der Wehranlage bei Flkm 33,841 bis zum Krafthaus bei Flkm 26,796 auf eine Länge von ca. 7 km.

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 7 Wasser
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at

Krafthaus:

Das Krafthaus befindet sich auf der orographisch rechten Seite der Saalach und erhält zwei Maschineneinheiten mit vertikaler Welle, bestehend aus je einer Kaplan turbine und den darüber liegenden Generator. Der Krafthausblock besitzt eine Breite von 25 m, eine Länge von 26,5 m und eine maximale Bauhöhe von der tiefsten Gründungssohle im Bereich des Pumpensumpfes (Seehöhe 490,20 m üA) bis zur Firsthöhe (521,40 m üA) von 31,20 m. Der Umbaute Raum des Hochbaues beträgt ca. 3.000 m³, der darunter befindliche Tiefbau ca. 11.000 m³.

Gemäß § 47 Abs 2 des Salzburger Landeselektrizitätsgesetzes 1999, idF LGBl Nr. 39/2018 hat die Landesregierung das Vorhaben in den davon betroffenen Gemeinden durch drei Wochen kundzumachen. Innerhalb der Kundmachungsfrist steht es jedermann frei, vom Standpunkt seiner nachbarlichen Interessen iSd § 48 Abs 1 Z 3 eine Stellungnahme schriftlich bei der Gemeinde einzubringen.

- § 48 (1) Der Errichtung oder Erweiterung der Erzeugungsanlage ist die Bewilligung zu erteilen, wenn
3. der technische Bauentwurf zur Ausführung geeignet ist und insbesondere überhaupt oder bei Einhaltung der Auflagen erwarten lässt, dass eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Personen oder von Eigentum oder sonstigen dinglichen Rechten ausgeschlossen ist und Belästigungen von Nachbarn durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder in anderer Weise auf ein zumutbares Maß beschränkt bleiben. Unter einer Gefährdung des Eigentums ist die Möglichkeit einer bloßen Gefährdung des Verkehrswertes des Eigentums nicht zu verstehen. Ob Belästigungen der Nachbarn zumutbar sind, ist nach den Maßstäben eines gesunden, normal empfindenden Menschen und auf Grund der örtlichen Verhältnisse zu beurteilen, wobei auch die für die Widmung der Liegenschaften maßgeblichen Vorschriften zu berücksichtigen sind.

Das übermittelte Projekt der Pöyry Austria GmbH, Salzburg, liegt nunmehr im Gemeindeamt Unken im Zeitraum von Freitag, 14.12.2018, bis einschließlich Freitag, 18.01.2019, während der dort für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten zur Einsichtnahme auf.

Ebenfalls in diesem Zeitraum kann beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, 1. Stock, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in das Projekt Einsicht genommen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird ersucht.

Weiters wurde diese Kundmachung auf der Behördenhomepage des Landes Salzburg unter <https://service.salzburg.gv.at/pub/list/bekanntmachung/bekanntmachung> kundgemacht.

Für die Landesregierung:

HR Dr. Edwin Rader

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur